



Finanzamt Memmingen-Mindelheim

Finanzamt MM-MN, Postfach 1345, 87683 Memmingen

⊙ EINGEGANGEN ⊙

23. April 2021

Xaver Lutzenberger

Firma
Xaver Lutzenberger GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
Mindelheimer Str. 14
87772 Pfaffenhausen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	138
Steuernummer:	13818301000
Sicherheitsnummer:	43083855

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08331 608-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen
138 / 183 / 01000

Durchwahl:
554

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

22.04.2021

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Xaver Lutzenberger GmbH & Co. KG Bauunternehmung, Mindelheimer Str.	
Name, Anschrift	14, 87772 Pfaffenhausen
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.04.2021** bis zum **21.04.2024**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Moltkestr. 1 87700 Memmingen	Öffnungszeiten Servicezentrum Mo bis Fr 7.30 - 12.30 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank - Augsburg	IBAN DE44 7200 0000 0073 4015 00	BIC MARKDEF1720
	zusätzlich Donnerstag 1. November bis 31. Mai 7.30 - 17.00 Uhr	Kreis-/Stadtsparkasse Kaufbeuren Hypo Vereinsbank Kaufbeuren	DE08 7345 0000 0000 0257 00 DE32 7342 0071 0002 5590 80	BYLADEM1KFB HYVEDEMM427
Telefax 08331 608-165		E-Mail poststelle.fa-mm@finanzamt.bayern.de	Internetadresse www.finanzamt-memmingen.de	